

Impressum Emanzipation

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KLAGE EINGEREICHT

Die OFRA-Organisation für die Sache der Frauen hat am Montag, 22. Juni, die Klage gegen den Verantwortlichen der FestKp II/6 am Obergericht des Kantons Bern eingereicht.

Wir klagen die Verletzung der Persönlichkeit und Würde aller Frauen und jeder einzelnen Frau durch das Pistolen-schiessen auf Bilder nackter Frauen an. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte, der an seiner Delegiertenversammlung eine Mitklage beschlossen hat, ist durch das Verfahren in Verzug geraten. Wir zählen darauf, dass er sich nach seiner Versöhnungsverhandlung unserer Klage anschliesst. Die OFRA kann nicht auf den SVF warten, da sie die gesetzte Frist für die Einreichung der Klage Ende Juni erfüllen muss. Es bleibt nun, den Termin für die öffentliche Hauptverhandlung abzuwarten.

Briefe

Liebe Kolleginnen,
Nachdem wir das Interview und den Artikel in eurer Zeitschrift gelesen haben, möchten wir gewisse Unrichtigkeiten korrigieren. Zuallererst ein ganz wesentlicher Irrtum: Die Partei der Arbeit ist nicht Mitglied der Kommunistischen Internationalen unter der Leitung von Moskau, denn diese Internationale existiert ja schon seit mehreren Jahren nicht mehr. Dann weiter: Die Tatsache, dass es in der Partei viele Frauen hat, ist nicht speziell darauf zurückzuführen, dass die Männer

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 19. Sept. Artikel (keine handgeschriebenen) an Edith Stebler, Hübeliweg 23, 4600 Olten.

während des Aufstands und des Kalten Krieges ausgetreten sind, um ihre Anstellung zu behalten. Dies ist eine Frage des Kräfteverhältnisses: dort, wo die Partei gut verankert und die Gewerkschaften mächtig waren, war die Repression weniger stark. Was die welsche Schweiz betrifft, sind diejenigen Genossen, die Staatsangestellte waren und ins Provisorium versetzt oder entlassen wurden, trotzdem Mitglieder der Partei geblieben. Wenn die Frauen also zahlreich sind, so ist dies der offenen Parteipolitik in bezug auf ihre Anliegen zu verdanken. Wir denken auch, dass selbst wenn gewisse Genossen recht alt sind (aber sie haben den Ersten Weltkrieg nicht erlebt...), ganz sicher eine Verjüngung unserer Kader im Gang ist. Was die Interpretation der Jugendbewegung betrifft, gibt es verschiedene Meinungen, und man müsste eine seriöse Analyse der Gründe und Ursachen machen, bevor solche einseitigen Urteile gefällt werden. Das hängt auch von der Region und von den Verantwortungsverhältnissen ab.

Wir bedauern, nicht den ganzen Artikel gesehen zu haben, bevor er erschienen ist, sonst hätten sich Irrtümer vermeiden lassen. Mit besten Grüßen

Nelly Wicky
A.K. Zweidler

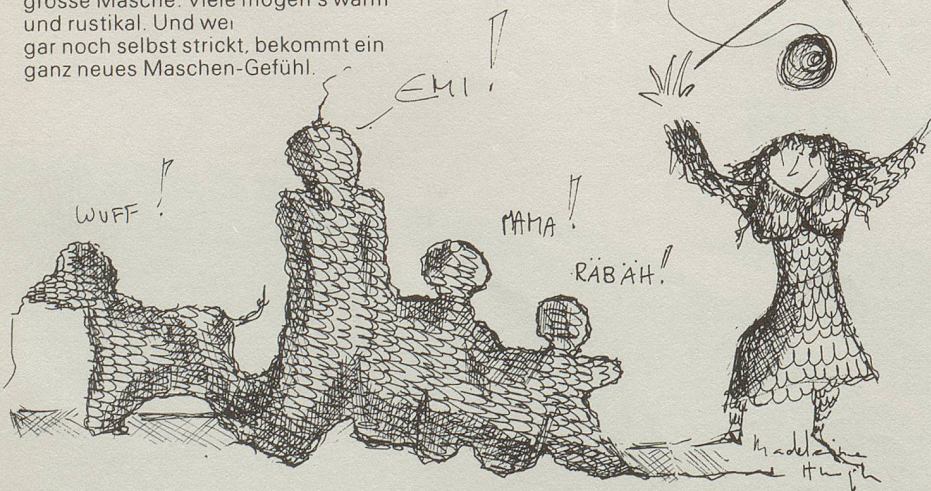
Als Autorin des kritisierten Artikels möchte ich hier festhalten, dass der erste Teil desselben, also derjenige über die Partei insgesamt, allein in meiner Verantwortung lag. Der Satz, dass die PdA heute Mitglied der KOMINTERN sei, ist also meinen unsauberen Recherchen zu verdanken.

Veronica Schaller

Herbst-Strick

Maschen sind in diesem Herbst die grosse Masche: Viele mögen's warm und rustikal. Und wer gar noch selbst strickt, bekommt ein ganz neues Maschen-Gefühl.

EMIS MODETIP



INHALT

Am Anfang war....	3
Mütter - Töchter	5
Sexuelle Fantasien	9
Die Schamgegend der Frauenfrage	10
Pornographie	16
Lesbische Beziehung	18
Spannend und lustvoll	20
Wie befreit sind wir?	21

IMPRESSUM

EMANZIPATION

Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen (OFRA)
Postfach 187, 4007 Basel
PC 40-31468
erscheint 10 mal im Jahr
Abonnementspreis 1980: Fr. 20.-
Einzelpreis: Fr. 2.50
Inserentarif: auf Anfrage
Kleinanzeigen: 100 Buchstaben Fr.5.-
alle weiteren 25 Fr. 1.-

Redaktion:

Anita Fetz, Veronica Schaller, Marlene Staeger, Edith Stebler, Christine Stingelin

Ständige Mitarbeiterinnen

Ruth Marx, Silvia Stalder

An dieser Nummer haben im weiteren mitgearbeitet: Kristina Bergman, Antoinette Grün, Vilma Hinn, Sibill Kocher, Regi Müller, Christine Roman

Lay-out: Anna Dysli, Madeleine Hunziker (Illustrationen), Claudia Niederberger, Veronica Schaller

Versand: Anita Fetz und Veronica Schaller

Administration: Ica Duursema

Satz: WTS - Basel

Druck: Fotodirekt, ropress Zürich

Titelblatt: Agathe Pulfer